

Vorstellung der Einrichtung

Unsere Häuser und Angebote

Unsere Sozialtherapeutische Wohnstätte betreut seit Oktober 1992 suchtkranke Männer. Der Träger der Einrichtung ist der Verein „come back“, der zur Suchtkrankenarbeit der Evangelisch-methodistischen Kirche gehört. Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk Sachsen sowie im Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe der Evangelischen Kirche (GVS). Im Dezember 1990 übernahm der Verein ein ehemaliges Kasernengebäude in Zittau in der Friedensstraße und baute dieses in ein Wohnheim mit zwei Wohngruppen (Haus I) um. In diesem Haus leben heute 24 Männer in freundlich eingerichteten Doppel- und teilweise auch Einzelzimmern. Weiterhin befinden sich in diesem Haus schöne Aufenthalts- und Freizeiträume, zwei Speiseräume, ein angrenzender Wintergarten, Wirtschafts- und Sanitärräume. Jeder Bewohner wird in der Regel im Haus I in der Friedensstraße aufgenommen und stabilisiert sich innerhalb eines Jahres. Auf demselben Grundstück wurde im Juni 1996 ein moderner Neubau (Haus II) eingeweiht, in dem weitere 22 Männer wohnen. In diesem Wohnbereich können auf Grund der Bauweise hauptsächlich stärker in ihrer Gesundheit beeinträchtigte Bewohner leben. Auch hier befinden sich freundlich eingerichtete Bewohnerzimmer, Gemeinschaftsbereiche und für jede Wohngruppe eine Etagenküche. Das gesamte Objekt Friedensstraße ist weitestgehend behindertengerecht gestaltet. Auf dem Gelände befindet sich eine weiträumige Gartenanlage mit Tischtennisplatten und einem Volleyballplatz, die von allen unseren Bewohnern genutzt werden können. Außerdem haben wir eine Grillecke, die für Gemeinschaftsveranstaltungen zur Verfügung steht. Die Einrichtung liegt am Stadtrand von Zittau unmittelbar im Dreiländereck von Polen / Tschechien / Deutschland und bietet vielfältige Möglichkeiten zum Spazieren gehen, Wandern und Rad fahren. Seit dem Jahr 2000 gibt es einen dritten Wohnbereich mit 15 Heimplätzen in einem voll sanierten Altbau mit großer Gartenanlage (Haus III in der Marschnerstraße) in der Nähe der Innenstadt. Hier befinden sich auch Außenwohngruppen (AWG) mit 25 Wohnplätzen. In diesem Bereich leben hauptsächlich Bewohner, die sich im therapeutischen Prozess besonders stabilisieren konnten und eine eigenständige Lebensweise anstreben. Für Personen, deren Wiedereingliederungsprozess weit fortgeschritten ist und die sich besonders auf den Übergang in die eigene Wohnung vorbereiten müssen, haben wir in einem Gebäude am Rand der Stadt Zittau eine spezielle Außenwohngruppe eingerichtet. In dieser AWG können bis zu vier Personen in einem hohen Grad der Selbständigkeit ihre Fähigkeiten zur Eigenständigkeit erproben. Die Wohngruppe befindet sich in einer renovierten ehemaligen Fabrikantenvilla mit einer weitläufigen Gartenanlage auf der Geschwister-Scholl-Straße in Eckartsberg.

Zu Ihrem Aufenthalt in der Einrichtung gehört ebenfalls ein tagesstrukturierendes Angebot. Dieses setzt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen und enthält auch eine Beschäftigungstherapie. Die wird zu einem überwiegenden Teil in unserem Begegnungs- und Förderzentrum stattfinden. Dieses Gebäude befindet sich in der Schrammstraße und ist ca. 700 m von Haus I und Haus II entfernt.

Unsere Angebote

In unsere Einrichtung werden vor allem alkoholabhängige Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren aufgenommen, die auf Grund ihrer langjährigen Erkrankung und ihrer körperlichen, seelischen und sozialen Einschränkungen nicht mehr länger selbständig leben können. Deshalb benötigen sie einen geschützten Lebensraum mit Betreuung. Durch das sozialtherapeutische Wohnen sollen sie wieder zu einem möglichst selbständigen Leben hingeführt werden. Unsere Bewohner sind Hilfesuchende, die in der Regel keinen Anspruch mehr auf eine vom Rentenversicherungsträger finanzierte Therapie haben. Die auf Grund ihrer Erkrankung dennoch notwendige Hilfe erhalten sie durch unser Betreuungsangebot, das auch die Aufnahme von Personen umfasst, die wegen angeborener oder erworbener Hirnleistungsschwächen den Anforderungen einer Entwöhnungsbehandlung („medizinischen Rehabilitation“) nicht gewachsen sind. Unsere Einrichtung ist nicht für die dauerhafte Begründung des persönlichen Lebensmittelpunktes vorgesehen. Sie bietet vielmehr eine längerfristige, aber befristete Aufnahme mit dem Ziel der Rehabilitation und Verselbständigung, die das Leben außerhalb der Einrichtung wieder ermöglichen. Wir empfehlen allerdings einen mindestens zweijährigen Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Persönliche Voraussetzung für eine Aufnahme in unsere Einrichtung und das Leben darin ist die Bereitschaft zu einem suchtmittelfreien Leben in einer geschützten Gemeinschaft und die Annahme eines strukturierten Tagesablaufes. Eine vorausgehende Entgiftung in einem Krankenhaus wird in den meisten Fällen erforderlich sein. Eine Glaubens- oder Kirchengliederung ist keine Bedingung für die Aufnahme.

Gegen eine Aufnahme sprechen:

- lebensbedrohliche Erkrankungen, die nur in einem Krankenhaus behandelt werden können
- Schwerstpflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3
- starke Fremd- und/oder Eigengefährdung
- im Vordergrund stehende psychische Erkrankungen

Was erwartet Sie in unserer Wohnstätte?

Ihr Wohnbereich

Im Haus I werden Sie in einem Zweibettzimmer aufgenommen. Ihnen stehen ein Bett, ein Schrank, ein Schreibtisch und ein Stuhl sowie eine Waschgelegenheit zur Verfügung. Eigene Möbel können leider nicht mitgebracht und aufgestellt werden. Die Zweibettzimmer haben eine Wohnfläche von 19,1 bis 23,8 qm. Für die Reinigung des Wohnbereiches und des persönlichen Zimmers sind Sie nach Anleitung selbst verantwortlich.

Sie sollten wissen, dass:

- aus therapeutischen Gründen kein Anspruch auf ein Einzelzimmer gewährt werden kann und Verlegungen innerhalb der Einrichtung notwendig sind
- das Mitbringen von Haustieren leider nicht möglich ist
- Ihnen in Ihrer Wohngruppe zu bestimmten Zeiten ein Fernsehgerät zur Verfügung steht. Die Nutzung eines eigenen Fernsehgerätes in Ihrem Zimmer ist nicht möglich.

Da wir ein nach Hilfebedarf und persönlicher Entwicklung gestaffeltes System anbieten, ist es nur möglich, die verschiedenen Stufen des Aufenthaltes in unterschiedlichen Häusern zu absolvieren. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Sie während des Aufenthaltes in der Einrichtung umziehen müssen. Ein solcher Umzug wird vorher mit Ihnen besprochen und geschieht nur auf der Grundlage von therapeutisch begründbaren Entscheidungen.

Angeborene Verpflegung und hauswirtschaftliche Dienste

Unsere Einrichtung bietet Ihnen tägliche Mahlzeiten an, die dem allgemeinen Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Schonkost mit gegebenenfalls weiteren Zwischenmahlzeiten wird nach jeweiliger ärztlicher Verordnung bereitgestellt.

Folgende Mahlzeiten werden angeboten:

- Frühstück, Mittagessen, Kaffeetrinken, Abendessen.
- Als Getränk steht Ihnen jederzeit Tee zur Verfügung.

Zusätzlich bieten wir Ihnen den Kauf von Mineralwasser, Limonade an. Im Rahmen der Verselbständigung bekommen Sie die Möglichkeit, mit extra ausgezahltem Verpflegungsgeld Lebensmittel einzukaufen und einen Teil der Mahlzeiten selbständig zuzubereiten.

Im Wäschendienst der Einrichtung sind enthalten:

- Waschen von Bettwäsche, Handtüchern und Badetüchern
- Waschen der persönlichen Kleidungsstücke, soweit diese für Waschmaschinen geeignet sind.

Die chemische Reinigung besonderer Kleidungsstücke kann auf Ihre Kosten vermittelt werden. Im Rahmen Ihrer Verselbständigung haben Sie im Haus III die Möglichkeit, Ihre Wäsche wieder selbst zu reinigen. Ihre Privatwäsche wird durch uns mit Ihrem Namen gekennzeichnet.

Tagesstruktur und Beschäftigung

Lebenspraktischer / Hauswirtschaftlicher Bereich

Die Einrichtung stellt hauswirtschaftliches Personal für die hauswirtschaftlichen und technischen Bereiche in der Einrichtung. Da es jedoch auch Ziel des Aufenthaltes in unserer Einrichtung ist, die notwendigen lebenspraktischen Fähigkeiten (wieder) zu erlangen, um einen eigenen Haushalt zu führen, wird von Ihnen Mithilfe in diesem Bereich im Rahmen Ihrer persönlichen Fähigkeiten verlangt. Sie werden im Rahmen der Tagesstruktur und Beschäftigung unter Anleitung des Hauswirtschaftspersonals lebenspraktische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchführen.

Beschäftigungstherapie

Eine Tagesstruktur und eine sinnvolle Beschäftigung sind eine wichtige Voraussetzung der Stabilisierung und Wiedereingliederung. Aus diesem Grund bietet unsere Einrichtung eine Vielzahl von beschäftigungstherapeutischen Angeboten an. Je nach Grad der Einschränkungen und Stabilität sind verschiedene **Möglichkeiten gegeben**:

- **Im Garten:** Gartenarbeit, Pflege der Außenanlagen
- **Außerhalb der Einrichtung:** Grünanlagenpflege, Praktikplätze zur besonderer Stabilisation
- **Im Begegnungs- und Förderzentrum in der Schrammstraße:** Klebe- und Faltarbeiten, Holzarbeiten in einer kleinen Holzwerkstatt, leichte Montagearbeiten, Tätigkeiten im Hauswirtschaftsbereich
- **Im Kreativbereich:** Töpfern und Gießtonarbeiten, Peddigrohr-Flechten, Seidenmalerei, Speckstein, Papier- und Stoffarbeiten und saisonale Angebote.

Sozialtherapeutisches Angebot

Ziel einer sozialtherapeutischen Langzeitbetreuung ist der Wiedererwerb sozialer Fähigkeiten, die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und der Aufbau eines suchtmittelfreien Lebens. Darin inbegriffen ist Ihre seelische, geistige und körperliche Gesundheit (bio – psycho – sozial). Unsere kurz- / mittel- und langfristigen Maßnahmen sind auf die Erreichung der Ziele innerhalb von 2 Jahren abgestimmt. Ob diese Ziele innerhalb dieser Zeit erreicht werden können oder ein anderer Zeitraum notwendig ist, ist abhängig von Ihrer persönlichen Entwicklung (Gesundheit).

Um mit Ihnen dieses Ziel zu erreichen, sind entsprechende Maßnahmen notwendig. Nur durch Mitwirkung und Akzeptanz dieser Maßnahmen durch Sie können diese Ziele erreicht werden. Durch die Aufnahme in unsere Einrichtung **verpflichten Sie sich auch zu einer aktiven Mitwirkung** bei den Bemühungen Ihrer Wiedereingliederung.

Diese Mitwirkungspflichten sind insbesondere folgende Punkte:

- Sie nehmen am vorgegebenen Tagesablauf teil.
- Sie verzichten auf Alkohol, jede Art von Drogen und die Einnahme nicht verordneter Medikamente.
- Sie akzeptieren, dass der Genuss von Kaffee, Cola, Schwarztee und Tabakwaren zur Verhinderung einer Suchtverlagerung eingeschränkt ist.
- Die Einhaltung der Hausordnung (siehe Anlage 10) ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Mitwirkungspflichten.
- Die im Nachgang beschriebene Ausgangsregelung zur Realisierung einer „geschützten Gemeinschaft“ wird von Ihnen akzeptiert.
- Wir setzen voraus, dass Sie bei der Stabilisierung Ihrer sozialen und gesundheitlichen Belange mitwirken.
- Sie akzeptieren, dass aus therapeutischen Gründen Verlegungen in andere Zimmer und Wohnbereiche vorgenommen werden können.
- Sie gestatten, dem Betreuungspersonal geeignete Maßnahmen zur Rückfallverhütung zu ergreifen. Dazu gehören u.a. Alkohol- und Drogentests, die Verwaltung Ihres Bargeldes für eine angemessene Zeit und die Kontrolle Ihres persönlichen Wohnbereichs.

Ausgangsregelungen

Für ein Leben in "geschützter Gemeinschaft" ist eine entsprechende Ausgangsregelung unbedingt nötig. In unseren Häusern haben wir 3 Ausgangsstufen vorgesehen, die an dieser Stelle kurz zusammengefasst sind. Über die Dauer, die sich der Bewohner in der jeweiligen Stufe aufhält, entscheidet das Betreuungspersonal aufgrund von therapeutischen Gesichtspunkten. Diese werden Ihnen selbstverständlich bei Nachfrage gern erläutert. In welcher Ausgangsstufe Sie sich befinden, ist auch an der Infotafel in den einzelnen Häusern ersichtlich.

Die Grundregeln, die für die einzelnen Stufen gelten, sind hier zusammengefasst:

- **Stufe I:** *Aufnahmephase* - Ausgang nur in Begleitung von Mitarbeitern möglich.
- **Stufe II:** *Stabilisierungsphase* – Ausgang ist nur zu zweit möglich. Der Gang zum Kurzeinkauf in die nähere Umgebung kann auch allein gestattet werden.
- **Stufe III:** *Erprobungsphase* - Ausgang allein möglich, Urlaub ist auf Antrag unter Angabe einer genauen Urlaubsanschrift möglich. Eine mündliche oder schriftliche Einladung ist erforderlich.

Vor jedem Ausgang haben Sie sich bei dem diensthabenden Mitarbeiter abzumelden und Ihr Kärtchen an der Info-Tafel in die entsprechende Zeile einzustecken. Die Rückkehr ist ebenfalls anzumelden. Verstöße gegen diese Regelung oder Suchtmittelrückfälle ziehen eine Ausgangsrückstufung nach sich.

Qualität unserer Arbeit

Wir bemühen uns, die Qualität unserer Arbeit zu sichern, indem die meisten der Mitarbeiter eine fachspezifische Ausbildung haben und wir Ihnen interne und externe Weiterbildungen anbieten. Außerdem orientieren wir uns an den Kriterien des Qualitätsmanagements. Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Suchtkrankenhilfe und arbeiten in Fachgremien auf Landes- und Bundesebene mit.

Entgelterhöhungen

Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung come back e.V. und dem Kostenträger KSV (Kommunaler Sozialverband Sachsen) vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Kostensätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Entgelterhöhungen sind demzufolge nicht ausgeschlossen. Die Erhöhung muss Ihnen mindestens vier Wochen vorher angekündigt werden. In diesem Fall können Sie auch in unserer Geschäftsstelle in unsere Kalkulationsunterlagen Einsicht nehmen.

Zu einer Veränderung des zu zahlenden Entgelts kann es auch kommen, wenn Sie im Rahmen Ihres Heimaufenthalts in andere Bereiche verlegt werden, zum Beispiel in die Außenwohngruppen (AWG). Diese Verlegungen werden in der Regel zu einer Verringerung des zu zahlenden Entgelts führen.

Ausschluss von Leistungen

Wir sind verpflichtet, Sie auf Folgendes ganz besonders hinzuweisen: Unter bestimmten Voraussetzungen können wir unsere Betreuungsleistungen an Ihren Pflege- und Betreuungsbedarf nicht anpassen. Sofern einer der nachstehend unter Ziffer 1. - 5. genannten Fälle eintritt, müssen wir den Vertrag mit Ihnen kündigen, und Sie müssen aus der Einrichtung ausziehen. Das gilt für folgende Fälle:

1. Sie werden schwer- oder schwerst pflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder höher)
2. Sie erhalten die Möglichkeit zu einer Alkoholentwöhnungsbehandlung durch den Rentenversicherungsträger
3. Sie sind nicht mehr in der Lage, die für den Aufenthalt in unserer Einrichtung notwendige Abstinenz von Suchtmitteln aufrecht zu erhalten.
4. Ihnen fehlt ein Mindestmaß an Motivation, welche für eine erfolgreiche Wiedereingliederung notwendig ist bzw. Sie sind nicht bereit, Ihren bisherigen Lebensstil zu verändern.
5. Bei Ihnen tritt eine andere behandlungsbedürftige psychiatrische Erkrankung in den Vordergrund, die die suchtherapeutische Arbeit nicht mehr ermöglicht.

Eine gesonderte Vereinbarung zu diesen Ausschlusskriterien mit einer genauen Erläuterung und dem Verweis auf die konzeptionellen Grundlagen eines solchen Ausschlusses wird mit Ihnen bei Vertragsabschluss geschlossen. Sollten Sie jedoch schon jetzt Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schlussbemerkungen

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Informationsblatt eine Hilfestellung geben konnten. Wie schon mehrfach erwähnt, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter bei weiteren Fragen immer zur Verfügung. Haben Sie Anregungen oder auch Beschwerden, wenden Sie sich bitte ebenfalls an uns. Wir werden versuchen, diese in unserer Arbeit zu berücksichtigen. In unserer Einrichtung gibt es für jeden Wohnbereich einen Gruppensprecher. Dieser vertritt Ihre Interessen in der Gruppensprechersitzung, die einmal monatlich tagt.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Ihr Heimleiter

Erhalten am: